

Anfrage an den Vorstand der Gemeinde Roßdorf

Gunderhausen, den 17.10.2024

An den Vorsitzenden der Gemeindevorstand

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevorstand, sehr geehrter Herr Hofmann,

die folgende Anfrage an den Gemeindevorstand soll bitte - möglichst - zur nächsten Sitzung der Gemeindevorstand am Freitag den 08.11.2024 schriftlich beantwortet werden.

Anfrage zu gemeindeeigenen Grundstücksflächen und deren Verwendung

1. Welche Grundstücke auf Roßdörfer Gemarkung stehen im Eigentum der Gemeinde Roßdorf ? Es wird um Auflistung der gemeindeeigenen Flächen unter Angabe jeweils der Grundbuchbezeichnung, der Adresse (sofern eine solche besteht), der Gewannbezeichnung (sofern bestehend) und der Grundstücksgröße gebeten.
2. Wie werden die grundstückseigenen Flächen verwendet ? Es wird zu jedem Grundstück um Mitteilung gebeten, ob es
 - a) bebaut oder unbebaut ist, falls es bebaut ist, mit was (Haus, Mehrparteienwohnhaus, Gewerbeimmobilie oder anderem (dieses bitte konkret bezeichnen) ? Hierzu bitte die relevanten Größendaten wie qm-Wohn- oder Gewerbefläche, Anzahl der Wohnungen oder gewerblichen Untereinheiten angeben.
 - b) ob es im geschlossen bebauten oder unbebauten Ortsgebiet liegt c) ob es Acker-, Brach, Wiesen-, Weide oder Waldland ist
 - d) ob das Grundstück bzw. die Bebauung selbst genutzt wird und wie, oder ob es vermietet oder verpachtet ist
 - e) sofern Miet- oder Pachtverträge der Gemeinde mit Dritten bestehen, wird nur um Mitteilung der Laufzeit bzw. der Kündigungsfristen gebeten - selbstverständlich ohne Angabe privater Daten der Vertragspartner

Da die erbetenen Auskünfte recht umfangreich sind, bestehen keine Einwände, wenn die Beantwortung erst zur letzten Jahressitzung in 2024 erfolgen kann. Vielleicht könnte dafür dann ein Lageplan erstellt werden ? Das wäre für die anstehenden Anträge sehr hilfreich.

Vielen Dank für das Mühewalten Mit freundlichen Grüßen

Dolores Koop

Gemeindevorsteherin

Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevorvertretung Roßdorf

Anfrage von:	Gemeindevertreterin Dolores Koop
Anfrage Betreff:	Anfrage gemeindeeigenen Grundstücksflächen und deren Verwendung
Anfrage Datum:	23.09.2024
Beantwortung in Sitzung: (Nummer und Datum)	27. Sitzung der Gemeindevorvertretung am 08.11.2024

Fragen:

Anfrage gemeindeeigenen Grundstücksflächen und deren Verwendung

1. Welche Grundstücke auf Roßdörfer Gemarkung stehen im Eigentum der Gemeinde Roßdorf? Es wird um Auflistung der gemeindeeigenen Flächen unter Angabe jeweils der Grundbuchbezeichnung, der Adresse (sofern eine solche besteht), der Gewannbezeichnung (sofern bestehend) und der Grundstücksgröße gebeten.
2. Wie werden die grundstückseigenen Flächen verwendet? Es wird zu jedem Grundstück um Mitteilung gebeten, ob es
 1. a) bebaut oder unbebaut ist, falls es bebaut ist, mit was (Haus, Mehrparteienwohnhaus, Gewerbeimmobilie oder anderem (dieses bitte konkret bezeichnen)? Hierzu bitte die relevanten Größendaten wie qm-Wohn- oder Gewerbefläche, Anzahl der Wohnungen oder gewerblichen Untereinheiten angeben.
 2. b) ob es im geschlossen bebauten oder unbebauten Ortsgebiet liegt
 3. c) ob es Acker-, Brach, Wiesen-, Weide oder Waldland ist
 4. d) ob das Grundstück bzw. die Bebauung selbst genutzt wird und wie, oder
ob es vermietet oder verpachtet ist
5. e) sofern Miet- oder Pachtverträge der Gemeinde mit Dritten bestehen, wird
nur um Mitteilung der Laufzeit bzw. der Kündigungsfristen gebeten -
selbstverständlich ohne Angabe privater Daten der Vertragspartner

Da die erbetenen Auskünfte recht umfangreich sind, bestehen keine Einwände, wenn die Beantwortung erst zur letzten Jahressitzung in 2024 erfolgen kann. Vielleicht könnte dafür dann ein Lageplan erstellt werden? Das wäre für die anstehenden Anträge sehr hilfreich.

Vielen Dank für das Mühewalten

Antworten:

Die Gemeinde Roßdorf hält aktuell 1.630 Grundstücke. Angesichts der hohen Zahl der im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstücke bedeutet die Erstellung der gewünschten Übersichten einen unverhältnismäßigen Aufwand für die Verwaltung. Wir rechnen mit mehreren Wochen, in denen die anderen Aufgaben der

Liegenschaftsverwaltung nicht oder nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden könnten.

Deshalb schlagen wir vor, dass gezielt nach den Grundstücken gefragt wird, die konkret im Fokus der Anfrage-Stellerin stehen.

Roßdorf, 07.11.2024

Norman Zimmermann Bürgermeister